



Niederschrift

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 77. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. Mai 2020, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Stefan Weber (SPD)	Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)	
Hauke Göttisch (CDU)	i. V. v. Volker Nielsen
Tobias Koch (CDU)	
Ole-Christopher Plambeck (CDU)	
Kathrin Bockey (SPD)	i. V. v. Beate Raudies
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Annabell Krämer (FDP)	
Jörg Nobis (AfD)	
Lars Harms (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Freigabe von Haushaltsmitteln für die personelle Unterstützung von Gesundheitsämtern	4
2.	Entwurf eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs	6
3.	Verschiedenes	7

Der Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, [Umdruck 19/4001](#) (Vergabeverfahren im SPNV) und [Umdruck 19/4022](#) (Einzelfall Einkommensteuer) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Freigabe von Haushaltsmitteln für die personelle Unterstützung von Gesundheitsämtern

[Umdruck 19/4023](#)

Der Finanzausschuss stimmt zu, dass sich das Land weiter an der Erstattung von Verdienstaufschlag infolge der Coronapandemie beteiligt, sollte auf Bundesebene eine Verlängerung der Maßnahme um sechs Wochen beschlossen werden (§ 56 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz).

Finanzministerin Heinold weist erneut darauf hin, dass von den mit den Nachtragshaushalten bereitgestellten Geldern in Höhe von 1 Milliarde € noch eine Summe von 158 Millionen € verfügbar sei. Davon müsse man einen Betrag von rund 125 Millionen € für das UKSH abziehen; nach gegenwärtigem Stand sei nicht damit zu rechnen, dass der Bund die Gelder für die Maximalversorgung aufstocken werde. Die Mittel des Nachtragshaushalts seien endlich und im Grundsatz ausgereizt.

Sodann führt Gesundheitsstaatssekretär Dr. Badenhop in [Umdruck 19/4023](#) ein. Mit der sukzessiven Öffnung des gesellschaftlichen Lebens komme der konsequenten Nachverfolgung der Infektionsketten eine besondere Bedeutung zu, um das Ausbruchsgeschehen zu begrenzen. Die Gesundheitsämter hätten bereits große Anstrengungen unternommen, um die Zielvorgabe des Bundes von fünf Mitarbeitern auf 20.000 Einwohner zu erreichen. Derzeit gebe es 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern, der Zielwert betrage 720. Das Land wolle die Kommunen bei der erforderlichen Aufstockung des Personals finanziell unterstützen und bei der Mittelzuweisung auf der Grundlage einer entsprechenden Richtlinie pragmatisch vorgehen. Die Kreise sollten sich bei unterschiedlichem Ausbruchsgeschehen gegenseitig unterstützen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, die Scouts, deren Aufgabe die Nachverfolgung von Kontakten sei, benötigten keine speziellen Fachkenntnisse, sondern würden insbesondere hinsichtlich ihrer kommunikativen Fähigkeiten geschult. Die Bundesagentur für Arbeit gehe davon aus, dass kurzfristig 100 Scouts gewonnen werden könnten. Er gehe davon aus, dass der Einsatz der in Rede stehenden Corona-App weder zu einem Mehraufwand noch zu einer Entlastung der Gesundheitsämter führen werde. Die Arbeitsbelastung der Gesundheitsämter sei sehr hoch, und sie hätten über die Kontaktnachverfolgung hinaus vielfältige Aufgaben zu erfüllen.

Abschließend macht der Staatssekretär noch einmal deutlich, vorrangiger Zweck der Zuweisung beziehungsweise der zusätzlichen Personalaufstockung sei die Nachverfolgung von Kontakten infizierter Personen. Denkbar sei auch, dass die zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beratungsleistungen in einem standardisierten Format erbrächten.

Einstimmig stimmt der Finanzausschuss der Freigabe von 5 Millionen € an die Kreise und kreisfreien Städte für die personelle Unterstützung in den Gesundheitsämtern zu, [Umdruck 19/4023](#).

2. Entwurf eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2119](#)

(überwiesen am 8. Mai 2020 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Finanzausschuss und den Bildungsausschuss; Verfahrensfragen)

Einstimmig schließt sich der Finanzausschuss dem Verfahren des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an, zunächst schriftliche Stellungnahmen einzuholen und danach eine mündliche Anhörung durchzuführen.

3. Verschiedenes

Folgende nächste Präsenzsitzungen des Finanzausschusses sind geplant:

- Mittwoch, 20. Mai, 10 Uhr
- Donnerstag, 28. Mai, 10 Uhr (Gespräch mit Oberbürgermeistern)
- Donnerstag, 4. Juni, 10 Uhr Finanzausschuss, 12 Uhr Beteiligungsausschuss
- Donnerstag, 11. Juni, 10 Uhr (UKSH, gemeinsam mit Sozialausschuss)

Der Vorsitzende, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 10:40 Uhr.

gez. Stefan Weber
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer